

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/1761 —

Erdgas-Lieferungen nach Ostdeutschland

Nach einer Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 2. Dezember 1991 hat die Erdgas-Handelshaus GmbH als Beteiligungsgesellschaft der Wintershall AG, Kassel, und des sowjetischen Lieferanten Gazprom zum 1. Januar 1992 einen Lieferstopp für Erdgas in die östlichen Bundesländer angedroht. Der Vorstandsvorsitzende der Wintershall AG, Herbert Detharding, hat laut FAZ gesagt, daß die Lieferungen nicht fortgesetzt würden, falls die ostdeutsche Versorgungsgesellschaft Verbundnetz Gas AG sich weiter weigere, den marktüblichen und wettbewerbsfähigen Preis von 1,94 Pfennig je Kilowattstunde zu bezahlen. Der sowjetische Exporteur Sojuszgasexport seinerseits bestehe auf einer Erhöhung des langfristig und vertraglich vereinbarten Lieferpreises von 1,66 Pfennig je Kilowattstunde.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß ein westdeutsches Unternehmen sich seine marktführende Stellung zunutze macht, um ein ostdeutsches Unternehmen unter Druck zu setzen?

Diese Frage war Gegenstand einer Prüfung des Bundeskartellamtes. Das Bundeskartellamt hat hierzu seine Stellungnahme den Unternehmen schriftlich mitgeteilt und einen Schlichtungsvorschlag gemacht, der eine Übergangslösung bis zu dem Zeitpunkt vorsieht, an dem das ostdeutsche Unternehmen nicht mehr von den Lieferungen des angesprochenen anderen Unternehmens abhängig ist.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß ein sowjetischer Exporteur sich nicht an vertragliche Liefervereinbarungen halten will und dadurch möglicherweise Druck auf die Bundesrepublik Deutschland auszuüben versucht?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft vom 3. Januar 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Ist die Bundesregierung in dieser Angelegenheit bereits bei der sowjetischen Regierung vorstellig geworden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Einstellung der Lieferungen durch den sowjetischen Exporteur wäre eine Verletzung des Orenburg-Regierungsabkommens, die nicht hingenommen werden könnte. Die Bundesregierung hat die sowjetische Seite mehrfach schriftlich und zuletzt durch Demarche der deutschen Botschaft auf ihre vertraglichen Lieferverpflichtungen sowie darauf hingewiesen, daß die Sicherheit der Gasversorgung, insbesondere in den neuen Bundesländern angesichts deren hoher Abhängigkeit von sowjetischem Erdgas, nicht gefährdet werden darf.

4. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in den ostdeutschen Bundesländern mit Erdgas auch nach dem angedrohten Lieferstopp zu gewährleisten?

Die beteiligten Unternehmen haben auf der Basis des Vermittlungsvorschlages des Bundeskartellamtes einen Weg gefunden, der eine Unterbrechung der russischen Erdgaslieferungen vermeidet. Sie haben damit dem Appell des Bundesministers für Wirtschaft in der Energiedebatte des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 1991 Rechnung getragen, daß die Versorgungssicherheit in den neuen Bundesländern nicht gefährdet und der Streit über Lieferbedingungen und Preise nicht auf dem Rücken der Verbraucher ausgetragen werden darf. Damit ist aller Voraussicht nach die Versorgung der neuen Bundesländer mit Erdgas für diesen Winter gesichert. Es bleibt weiterhin Aufgabe der Unternehmen, eine langfristige, den Wettbewerbsbedingungen entsprechende Lösung für Preise und Lieferbedingungen zu finden.